

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Druckdatum: 08.09.15

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Index-Nr.: EG-Nr.:

CAS-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Sprühbares Fertigprodukt zur Anwendung als Insektizid.

Dieses Gemisch ist als Biozid-Produkt für die **Produktart 18**

Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden gemeldet.

– BAuA-Meldenummer: **N-49433**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Straße/Postfach Torfstecherring 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-67067 Ludwigshafen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail Telefon: +49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915

info@solution-gloeckner.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist **als gefährlich eingestuft** im Sinne dieser VO

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
Flüssigkeit und Dampf entzündbar	Flam. Liq. 3	H226
Gewässergefährd.: Chronisch	Aquatic Chronic 2	H411

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Diese Zubereitung ist gem. Richtlinie 1999/45/EG **als gefährlich** eingestuft

<u>Gefahrensymbol/</u>	<u>-kategorie</u>	<u>R-Sätze</u>
---	Entzündlich	R10
N	Umweltgefährlich	R51/53

2.1.3 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Druckdatum: 08.09.15



GHS02



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter gem. gesetzlichen Vorschriften Entsorgung zuführen.

Kennzeichnung gem. Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Gefahrensymbole:



Gefahrenbezeichnung:

Entzündlich

Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R10 Entzündlich

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S23 Aerosol nicht einatmen

S29 Nicht in Kanalisation gelangen lassen

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden-

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: : Insektizides Produkt in wässriger Emulsion

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung
---------------------------------	--------------	-------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version:1.2

Ersetzt Version:1.1

Druckdatum: 08.09.15

Cypermethrin

CAS-Nr. 52315-07-8	0,17 %	Acute Tox./4	H332
EG-Nr. 257-842-9		Acute Tox./4	H302
		STOT SE3	H335
		Aquat. Acute/1	H400
		Aquat. Chron.1	H410

(67/548/EWG)

CAS-Nr. 52315-07-8	Xn	R20/22
EG-Nr. 257-842-9	Xi	R37
	N	R50/53

2-Propanol

CAS-Nr. 67-63-0	< 5 %	Flam. Liq. 2	H225
EG-Nr. 200-661-7		Eye Irrit.2	H319
		STOT SE3	H336

(67/548/EWG)

CAS-Nr. 67-63-0	F	R11
EG-Nr. 200-661-7	Xi	R36
	---	R67

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten:

Reizung der Atemwege, der Augen und der Haut. Bewusstlosigkeit, Rauschzustand, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit und Schwindel. Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignet:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Druckdatum: 08.09.15

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bildung leicht entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung.

Bei Brand können giftige Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen und entsprechend örtlichen Behörden entsorgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten. Für gute Raumbelüftung sorgen, bei offenem Umgang Absaugung am Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken – nicht rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Druckdatum: 08.09.15

Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Vor Sonnenbestrahlung und hohen Temperaturen schützen.
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter kühl an einem gut gelüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor hohen Temperaturen schützen. In extra Lagerräumen und nur in Originalverpackungen lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Lagerklasse: 3

Brandklasse: B

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: 2-Propanol CAS-Nr. : 67-63-0

Spezifizierung : ml/m³ mg/m³

Wert : 200 500

Spitzenbegrenzung: 2

Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert:

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren wie im Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version:1.2

Ersetzt Version:1.1

Druckdatum: 08.09.15

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschildern (Gestellbrille)

Handschutz

Hinweis:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit (min.): ≥ 8 h

Handschuhdicke 0,35 mm

Bei Spritzkontakt:

Anderer Hautschutz

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich

bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (Deutschland = **AGW**, Schweiz/Österreich = **MAK**)

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel

Hitze- / Kälteschutz

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : gelblich
Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle :

pH-Wert : kDv

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt : $>40^{\circ}\text{C}$

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :

Untere Explosionsgrenze : 2,0 (2-Propanol)

Obere Explosionsgrenze : 13,4 (2-Propanol)

Dampfdruck : keine Daten verfügbar

Dampfdichte :

relative Dichte : ca. 0,99

Löslichkeit(en) :

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur :

Viskosität :

explosive Eigenschaften :

oxidierende Eigenschaften :

9.2 Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version:1.2

Ersetzt Version:1.1

Druckdatum: 08.09.15

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Besonderheiten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, Oxidationsmitteln, selbstzündlichen Stoffen fern halten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Bei sach-gemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die angegebenen Informationen basieren auf Angaben zu den Bestandteilen des Produktes und/oder ähnlicher Produkte

Akute Toxizität

Oral

LD50 Ratte kDv
>300 und <2000 Schätzung Cypermethrin)

Einatmen

LC50 Ratte kDv

Haut

LD50 >2000 mg/kg Schätzung

Augen

kDv

Spezifische Zielorgantoxizität

kDv

Einmalige Exposition

Einatmen

Wiederholte Einwirkung

Karzinogenität

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

kDvr

Aspirationsgefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geänd. durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version:1.2

Ersetzt Version:1.1

Druckdatum: 08.09.15

kDv

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und CLP-Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Erfahrung aus der Praxis

Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

Langanhaltender und wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen führen.

Exposition kann Gefühllosigkeit, Prickeln und Schwäche in den Gliedmaßen verursachen., Übelkeit, Schwindel, Kopfweh, Depression des Zentralnervensystems, Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für das Gemisch selbst.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Abbaubarkeit

Produkt wurde nicht geprüft

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt wurde nicht geprüft

12.4 Mobilität im Boden

Produkt wurde nicht geprüft

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt wurde nicht geprüft

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version:1.2

Ersetzt Version:1.1

Druckdatum: 08.09.15

14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) als **gefährlich eingestuft**.
Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1 UN-Nummer** 1987
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR/RID ALKOHOLE, N.A.G. [PROPANOL]
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
- 14.3 Transportgefahrenklassen** 3
Klassifizierungscode F1
- 14.4 Verpackungsgruppe** III
Tunnelcode D/E
EMS-Nr F-E, S-D
- 14.5 Umweltgefahren**
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / 0 nein
Marine Pollutant: 0 yes / 0 no n.g.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :
Schiffstyp (1, 2 oder 3)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Angaben gem. Art. 20 (3), 1998/8/EG (Biozid-Produkte):

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Cypermethrin

1,7 g / kg

Registrierungsnummer BAuA

(Deutschland):

BAuA-Reg.-Nr. **N-49433**

Verwendungszweck(e):

Insektizid

Zulassungsnummer des Biozides (98/8/EG):

keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten:

ja

Zusätzliche Hinweise:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Druckdatum: 08.09.15

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, schwach wassergefährdend

WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4 WGK (DE)

Störfall-Verordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

(I) Hinweise auf Änderungen

(II) Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Anm.** Anmerkung;

ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);

Bem. Bemerkung; **BG** Berufsgenossenschaft; **BGV** Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; **bzw.** beziehungsweise;

ca. zirka /circa; **CAS** Chemical Abstracts Service; **CLP** VERORDNUNG (EG) Nr.

1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; **CMR** carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);

DIN Deutsches Institut für Normung; **DPD** Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; **DSD** Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG

EAK Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

ELINCS European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU**

Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax.** Faxnummer;

gem. gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung); **IMDG-Code** Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);

k.D.v. keine Daten vorhanden; **Konz.** Konzentration;

LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); **LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen);

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min.** minute(n) oder mindestens oder Minimum;

n.a. nicht anwendbar; **n.g.** nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;

REACH VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;

SVHC besonders besorgniserregende Substanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Druckdatum: 08.09.15

Tel. Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe;
VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); **VCI** Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen);
vPvB very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar);
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;
WGK Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2** wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend;
z. Zt. zur Zeit; **z.B.** zum Beispiel

(III) Wichtige Literatur und Datenquellen

(IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(V) Maßgebliche R-Sätze und H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

(VI)	R10	Entzündlich.
	R11	Leichtentzündlich.
	R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen (Dämpfe, gasförmig, Stäube, Nebel)
	R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R36	Reizt die Augen.
	R37	Reizt die Atemorgane.
	R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(VII) Anleitung für die Schulung

(VIII) Sonstige Angaben

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Eye Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geänd. durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Ameisen-Powerspray**

Erstellt am: 10.04.2012

Überarbeitet am : 01.08.2015

Gültig ab: 15.08.2015

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Druckdatum: 08.09.15

Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)